

MÖGLICHKEITEN ZUR ERHALTUNG UND PFLEGE DER BUCKELFLUREN

Horst Simons

Nicht nur der Schutz der Feuchtgebiete ist für die Erhaltung von Pflanzen- und Tierarten von großer Bedeutung, sondern auch der Schutz der Trockenbiotope und hier insbesondere der Buckelfluren. Sie sind im Zeitalter der Technik immer mehr bedroht. Die Bezeichnung "Buckelwiesen" wird für Flächen mit einem Relief aus kleinen Hügeln und Höckern, die extensiv als Grünland genutzt werden, verwendet. Fragen der Entstehung, der Erfassung und Wertung sowie der Nutzung der Buckelfluren sind in den vorausgegangenen Referaten behandelt worden. Meine Aufgabe ist es nun, die aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege gegebenen Möglichkeiten zur Erhaltung und Pflege der Buckelfluren aufzuzeigen.

Die jetzige Vegetation der Buckelwiesen ist das Produkt einer jahrhundertlangen bäuerlichen Bewirtschaftung. Die Hügel und Höcker hemmten eine Intensivierung und ließen nur eine extensive Nutzung in Form der Mahd zu. Die vegetationskundliche Einordnung ist bereits ebenso bekannt wie die hohe Artenvielfalt, vom stengellosen Enzian, Mehprimel und Silberwurz bis zu anderen seltenen mitteleuropäischen montanen Florenelementen. Die Erhaltung eines solchen Mähderrasens ist an zwei Bedingungen geknüpft: einmal an die jährliche oder zweijährige Mahd und zum anderen an die Unterlassung jeglicher Düngung. Diese Mahd ist vielfach nur mit der Hand möglich; sie bringt mengenmäßig geringe Futtererträge, so daß in vielen Fällen die weitere Nutzung unterblieb und die Flächen brachfielen. Dadurch verschwinden viele dieser seltenen Pflanzenarten der Mähderrasengesellschaften. Sie entwickelten sich über Langgras-, Strauchstadien zum Wald zurück. Durch eine Planierung der Buckel wurde eine Intensivierung der Nutzung in Verbindung mit einer Düngung eingeleitet und damit ein Eingriff vorgenommen, der nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Dagegen führt eine Unterbrechung des Mähens über mehrere Jahre hinweg zur Dominanz bestimmter Obergräser und zum Verschwinden von charakteristischen Blütenpflanzen. Der natür-

liche Anflug von Gehölzsamen wird zwar durch diese dichte Grasnarbe zunächst erschwert und verzögert. Vielfach findet aber eine beschleunigte Wiederbewaldung durch Anflug von Fichtensamen statt. Wenn diese Flächen jahrzehntelang landwirtschaftlich nicht mehr genutzt werden, bedeutet dies, daß die Buckelwiesen aus dem Landschaftsbild verschwinden und sich die bisher offene Landschaft langfristig bewaldet. Zur Buckelflurerhaltung und -pflege ist deshalb eine Schwendung mit anschließender Mahd in regelmäßigen Abständen zur Offenhaltung der Fläche und zur Wiedergewinnung und Beibehaltung des Buckelwiesencharakters ausreichend.

Als Gründe für die Erhaltung von Buckelfluren sind zu nennen:

1. Der Florenreichtum, insbesondere viele vom Aussterben bedrohte Pflanzenarten sollen erhalten bleiben.
2. Die Oberflächengestaltung der Buckel ist für das Landschaftsbild und somit für den Erlebniswert auch als Anziehungspunkt für den Fremdenverkehr von Bedeutung.
3. Der flächenmäßige Bestand der Buckelwiesen ist gefährdet. In früheren Jahren wurden viele Flächen planiert und intensiv bewirtschaftet.
4. Das charakteristische Landschaftsbild der Buckelwiesenlandschaften sollte nicht durch eine zunehmende Bewaldung oder durch Planierung und intensive Grünlandnutzung verändert werden. Aus der Sicht des Naturschutzes und des Fremdenverkehrs sollte die Buckelstruktur und die Mähderrasenvegetation erhalten werden, unabhängig von dem erforderlichen Aufwand für eine ein- oder mehrjährig notwendige Mahd, und der Frage, ob sich diese in der heutigen Zeit noch realisieren läßt. Das herkömmliche Leitbild für Pflegemaßnahmen, bei dem im Vordergrund meistens die Absicht stand, einen bestimmten Vegetationszustand in der Landschaft zu erhalten, ist in diesem Fall berechtigt und erforderlich.

Mähnutzung zur Offenhaltung der Landschaft und zur Erhaltung der Pflanzengesellschaft

Soweit die Buckelwiesen bisher noch gemäht werden, beruht dies auf der üblichen traditionellen Nutzung zur Gewinnung von Winterfutter für die Rinder- bzw. Schafhaltung. Eine Mahd dieser Flächen mit Maschinen stößt auf erhebliche Schwierigkeiten. Hierfür sind Spezialmaschinen erforderlich, die aber bei engliegenden Buckeln nur bedingt einsetzbar sind. Die Mahd mit der Sense geht ständig zurück. Die junge Generation hat das Sensenmähen vielfach nicht mehr gelernt und beherrscht es nicht. Die alte Generation ist körperlich vielfach nicht mehr in der Lage, diese schwere Arbeit zu verrichten. Daraus ergibt sich die Schwierigkeit, unabhängig von der Frage der Finanzierung der Landschaftspflegemaßnahme, ob es überhaupt möglich ist, über den Maschinenring oder über geeignete landwirtschaftliche Arbeitskräfte bei entsprechender Bezahlung die Mahd in ein- oder zweijährigem Turnus auf diesen Flächen aufrecht zu erhalten.

Die Beweidung von Buckelwiesen - Beurteilung aus der Sicht des Naturschutzes

Soweit die Nutzung der Buckelwiesen nicht zur Heuwerbung als Winterfutter erfolgt, könnten diese Flächen durch Beweidung offengehalten und gepflegt werden. Eine Beweidung mit Kühen wird in der Mehrzahl der Fälle ausscheiden, da der Futterertrag der Flächen zu gering ist. Rinder- oder Schafbeweidung zerstören jedoch größtenteils die Buckelwiesenmähderrasen. Der Weidebetrieb würde außerdem das Einzäunen von Standweiden oder Hutungen erfordern. Eine intensive Beweidung in Form der Mähweide würde zu einer Entwertung des Mähderrassens führen, weil eine intensive Düngung erforderlich wäre, die den vorhandenen Pflanzenbestand, der auf einer extensiven Nutzung beruht, zerstört. Weiterhin wäre für diese Art der Beweidung ein Koppelzaun notwendig. Schließlich wäre daran zu denken, die Buckelwiesen in Form der Wanderschafhaltung zu pflegen. Dies würde jedoch voraussetzen, daß sämtliche Grundstückseigentümer damit einverstanden sind, daß ihre Flächen, ggf. von einer Weidegenossenschaftsherde, genutzt werden, und daß hierfür ausreichende Flächen zur Verfügung stehen, die einen Umtrieb der Herde auch unter Berücksichtigung der örtlichen Schwierigkeiten (Überqueren von stark be-

fahrenen Straßen) zulassen. Diese Form der Nutzung (ohne Pferchhaltung während der Nacht) wäre nur dann eine Ersatzlösung, wenn eine Pflege durch zweijährige Mahd nicht mehr durchgeführt werden kann. Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die extensive Bewirtschaftung ohne Düngung durch eine Mahd im zweijährigen Turnus für die Erhaltung der Pflanzengesellschaften am besten ist. Alle anderen Bewirtschaftungen führen zum allmählichen Verlust der Buckelfluren und deren Pflanzengesellschaft.

Möglichkeiten zur Erhaltung der Buckelfluren

Damit komme ich zu den Problemen der Erhaltung der Buckelfluren, die sich uns heute stellen und deren Lösungsmöglichkeiten. Nur wenige Buckelfluren stehen bereits unter Naturschutz. Soweit diese schon geschützt sind, ist die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung in der bisherigen Form gestattet. Da die Flächen nicht intensiv bewirtschaftet werden dürfen, geht das Interesse an der Nutzung dieser Flächen zurück und diese fallen brach. In Schutzgebieten muß deshalb das Bestreben der Naturschutzbehörden darin liegen, das Interesse der Landwirte an der extensiven bisherigen Nutzung der Buckelwiesen durch die Gewährung von Zuschüssen für die Pflege zu erhalten.

Die überwiegende Zahl der Landwirte ist jedoch gegen eine Unterschutzstellung der Buckelwiesen. Auch bei der Novellierung des Bayerischen Naturschutzgesetzes 1982 war die Landwirtschaft dagegen, die Veränderung von Feuchtgebieten, z. B. durch Dränagen, anzeigen bzw. genehmigen lassen zu müssen, weil sie befürchtet, in ihren Nutzungsmöglichkeiten eingeschränkt zu werden. Deshalb stimmen die Eigentümer der Buckelwiesen, z. B. in Mittenwald, einer Ausweisung als Naturschutzgebiet nicht zu. Sie erklären dagegen, daß sie bereit sind, soweit die entsprechenden Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, diese Flächen weiterzupflegen, wenn sie dafür eine Pflegeprämie erhalten.

Mit der Gewährung von Pflegeprämien im Abstand von zwei Jahren wird angestrebt, die Fläche in ihrem schutzwürdigen Zustand langfristig zu erhalten.

Die Landwirte sind auch gegen die Eintragung einer Grunddienstbarkeit oder gegen eine bürgerlich-rechtliche Vereinbarung (Vertrag), die sie verpflichtet, die Flächen in ihrem jetzigen Zustand zu belassen, um so

langfristig die Gewährung von Pflegeprämien aus öffentlichen Mitteln zu sichern. Eine andere Möglichkeit wäre, die Flächen von den Landwirten zu pachten oder zu kaufen. Als Pächter könnten die Landkreise, Gemeinden oder Naturschutzverbände auftreten. Die Landwirte erhielten den ortsüblichen Pachtzins für extensives Grünland. Damit wäre die Fläche zunächst für die Dauer von 12 Jahren (übliche Dauer von Pachtverträgen) gesichert. Dem Verpächter kann die Heunutzung in der herkömmlichen Weise eingeräumt werden. Für die Mahd müßte er zusätzlich eine Pflegeprämie erhalten. Der Pächter müßte sich aber vorbehalten, daß er die Mahd gegen Prämie an einen Dritten vergibt, sofern der Verpächter diese nicht selbst durchführt. Eine Pachtung von bisher brachgefallenen Buckelwiesen dürfte auf keinen Widerstand stoßen. Hier aber ergibt sich ein weiteres Problem. Wenn der Verpächter die Flächen nicht pflegt, muß jemand gefunden werden, der die Flächen mähen kann und mähen will. Die gepachteten Flächen müßten durch Fremdarbeitskräfte, soweit vorhanden, gepflegt werden. Da aber zukünftig dafür kaum noch landwirtschaftliche Arbeitskräfte, die mit der Sense mähen können, zu finden sein werden, wird die weitere Pflege nur über einen Maschinenring durchführbar sein. In diesem Fall sind Spezialmaschinen notwendig, die auch in Österreich und in der Schweiz verwendet werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß überall dort, wo Buckelwiesen brachfallen, über den Weg der Pachtung eine zeitweilige Sicherung erfolgen könnte. Langfristig sollte man jedoch versuchen, die Landwirte durch entsprechende Information dafür zu gewinnen, daß schutzwürdige Bereiche als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden.

Finanzielle Aspekte der Buckelflurerhaltung

Die Landwirtschaft hat bisher für sich beansprucht, daß sie der beste Pfleger der Kulturlandschaft sei. Soweit es sich um die extensive Pflege der Buckelwiesen in der traditionellen Form handelt, kann dies nicht bestritten werden. Sobald aber die Bewirtschaftung aufgegeben wird, entstehen erhebliche, aus öffentlichen Mitteln aufzubringende Landschaftspflegekosten. Die kostengünstigste Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen ist in der Regel dann gegeben, wenn ein Maschinenring beauftragt wird. Maschinenringe verrechnen Selbstkosten ohne Gewinnspannen. Beispielsweise werden für die Mahd einer ebenen Streuwiese (ohne Buk-

kel) z. Zt. im Durchschnitt 200 bis 350 DM pro Hektar aufzuwenden sein. Es handelt sich dabei um eine Maschinenmahd (Kreiselmäherwerk) einschließlich der Entfernung der Streu auf Feuchtfeldern, die noch mit einem Schlepper befahren werden können. Mit zunehmender Arbeiterschwernis erhöhen sich diese Sätze. Bei Buckelwiesen liegen bisher noch keine Erfahrungswerte vor. Gutachten und eingeholte Kostenangebote gehen jedoch von Beträgen aus, die bei 400 bis 500 DM/ha liegen, in besonderen Fällen können auch höhere Kosten anfallen. Ein Beispiel möge dies erläutern: für 1 ha Buckelwiese ist einmal die ortsübliche Pacht zu entrichten, um die Erhaltung der Fläche zumindest für 12 Jahre, evtl. bis zu einer Unterschutzstellung zu sichern. Dazu kommen die Pflegekosten, die ggf. an einen Maschinenring zu entrichten sind. Umgerechnet auf einen Mähturnus von 2 Jahren dürften überschlägig mindestens 500.-- DM pro Hektar aufzuwenden sein, um 1 ha Buckelwiese zu erhalten. Aus der Sicht der hierfür erforderlichen staatlichen Mitteln wird deshalb zu überlegen sein, ob alle Buckelwiesen zukünftig erhalten werden sollen und welche öffentlichen Mittel hierfür zur Verfügung stehen. In der Marktgemeinde Mittenwald werden noch ca. 300 ha Buckelwiesen gemäht, so daß bei beschränkt zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Landschaftspflegemaßnahmen Grenzen entstehen.

Es stellt sich deshalb abschließend die Frage, welche Prioritäten zu setzen sind. Hierbei ist die Erfassung und Wertung der Buckelfluren im Rahmen der Biotopkartierung eine wertvolle Hilfe, um ein Konzept für Landschaftspflegemaßnahmen der Buckelfluren aufzustellen. Gleichzeitig sollten diese ausgewählten Buckelfluren langfristig als Naturschutzgebiete ausgewiesen werden. Auch die Eigentümer dieser Flächen, die Landwirte, könnten hier verantwortungsbewußt zeigen, daß sie zur Erhaltung der alten Kulturlandschaft weiterhin bereit sind.

Anschrift des Verfassers:

Ministerialrat Horst Simons
Bayerisches Staatsministerium
für Landesentwicklung und Umweltfragen
Rosenkavalierplatz 2

8000 München 81

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1982

Band/Volume: [6_1982](#)

Autor(en)/Author(s): Simons Horst

Artikel/Article: [Möglichkeiten zur Erhaltung und Pflege der Buckelfluren 57-59](#)